

Madrid eFiling: Online-Antragstellung zur Anmeldung einer Internationalen Marke

A) Was ist eine internationale Marke?

Das Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMP) bietet die Möglichkeit, den Schutz einer nationalen österreichischen Marke auf andere Staaten und Staatenverbände (derzeit mehr als 130 Vertragsparteien) auszudehnen.

Die internationale (IR-) Marke stellt ein Bündel an Schutzrechten dar, deren rechtliche Schicksale voneinander unabhängig sind (d.h. die internationale Registrierung kann z. B. für einzelne Vertragsparteien übertragen werden).

B) Voraussetzungen für die Anmeldung über das Österreichische Patentamt

- Jede antragstellende Person muss für die Registrierung einer internationalen Marke zugleich eine **nationale österreichische Markenmeldung/-registrierung** besitzen, auf der der Antrag basiert.
- Jede antragstellende Person, die eine internationale Marke anmelden möchte, muss **zumindest eines** der folgenden **Kriterien** erfüllen:
 - eine gewerbliche oder **Handelniederlassung in Österreich** haben,
 - **Wohnsitz in Österreich** haben oder
 - **Österreichische staatsangehörige Person** sein.

C) Antragstellung

Ein Antrag auf die Weiterleitung eines Gesuchs um internationale Markenregistrierung kann beim Österreichischen Patentamt

- **in Papierform** (<https://www.patentamt.at/formulare/>: MA572) – siehe auch [Infoblatt](#) oder
- **online via Madrid-E-Filing** eingebracht werden.

D) Madrid eFiling – WIPO-Account erforderlich

1. WIPO-Account anlegen

Die Nutzung von Madrid eFiling setzt einen Account im WIPO IP-Portal voraus. Dies hat den Vorteil, dass Sie sämtliche Anträge und die jeweiligen Verfahrensstände Ihrer IR-Anträge durch das Einloggen in Ihr Profil (unter dem Bereich „Manage your trademarks“ im „eMadrid“) ansehen können.

Für den Erhalt eines Accounts können Sie sich (kostenlos) auf der Homepage des [WIPO_IP-Portal](#) registrieren:

Startseite > Login

WIPO

Hilfe Deutsch

Willkommen bei WIPO

Melden Sie sich mit Ihrem WIPO-Konto an, um auf die Online-IP-Dienste der WIPO zuzugreifen

Benutzername

Kennwort

Anmelden

[WIPO-Konto erstellen](#)

[Sie haben Ihren Benutzernamen vergessen?](#)
[Sie haben Ihr Kennwort vergessen?](#)

Nach der erfolgreichen Registrierung/dem erfolgreichen Login auf der Homepage des [WIPO_IP-Portal](#) erhalten Sie Zugriff auf Ihr Dashboard.

WIPO

Help English

Home > IP Portal > My Dashboard

My IP Portal Dashboard

[Give us feedback](#)

PATENTSCOPE

Search Saved searches

Search for patents

Search in the front page of the patent documents.

Global Brand Database

Search Saved searches

Search Global Brand Database

Search by Brand name, Applicant/Holder name, Application/Registration number

Global Design Database

Search Saved searches

Search Global Brand Database

Search by Product Indication, Holder name, Application/Design number.

Latest news

New Dispute Resolution Service for .HT (Haiti)
March 3, 2025 [Arbitration and mediation](#)

PCT Newsletter 02/2025 (February 2025)
February 21, 2025 [PCT System](#)

World Clock

10:44
April 24, 2025
Switzerland

Quick Links

Add a link or drag and drop it in the widget.

Notepad

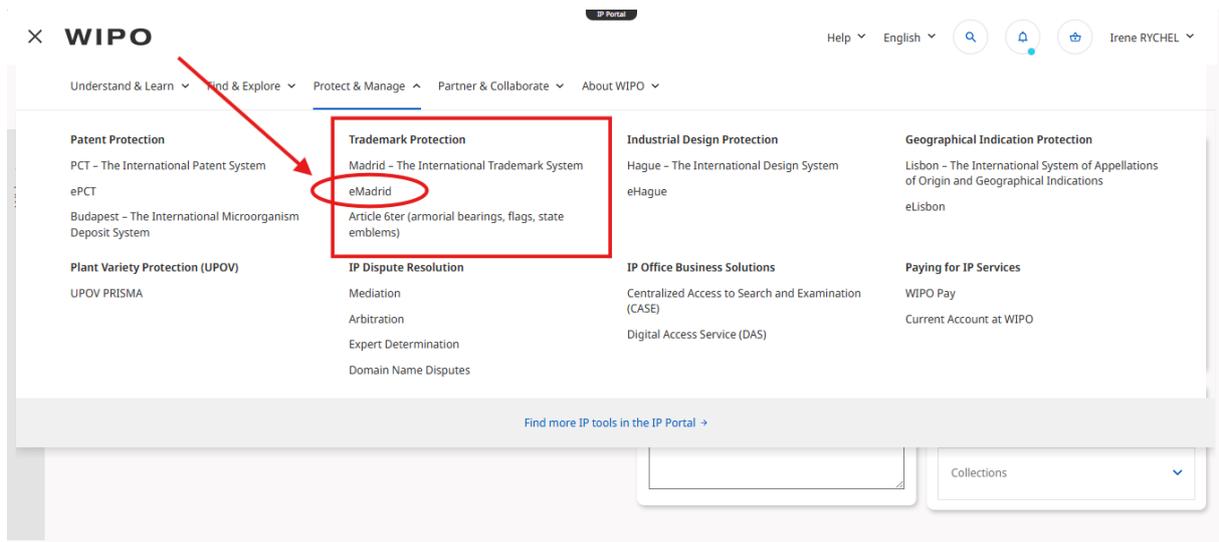
Wipolex

Database Search Browse by Jurisdiction

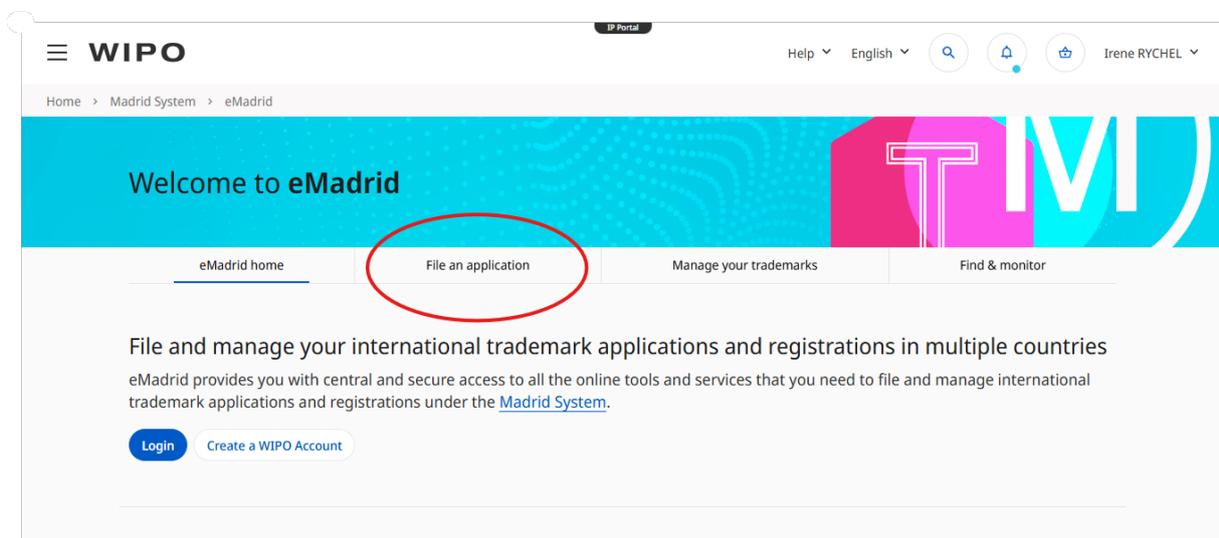
Collections

Wählen Sie in der linken oberen Ecke das Menü  aus.

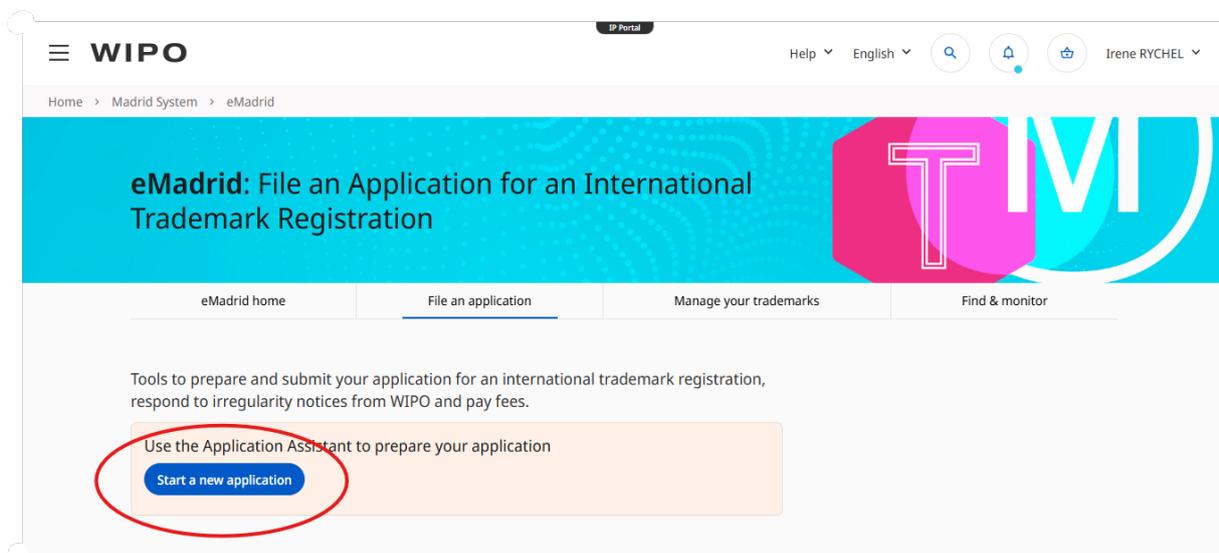
Es öffnet sich das Menü des IP-Portal. Wählen Sie den Abschnitt „Trademark Protection“ und den Unterpunkt „eMadrid“ aus (beides hervorgehoben in **ROT**).



Sie werden auf die Website des „eMadrid“ Programmes weitergeleitet, in der Sie Ihre internationalen Registrierungen verwalten können.

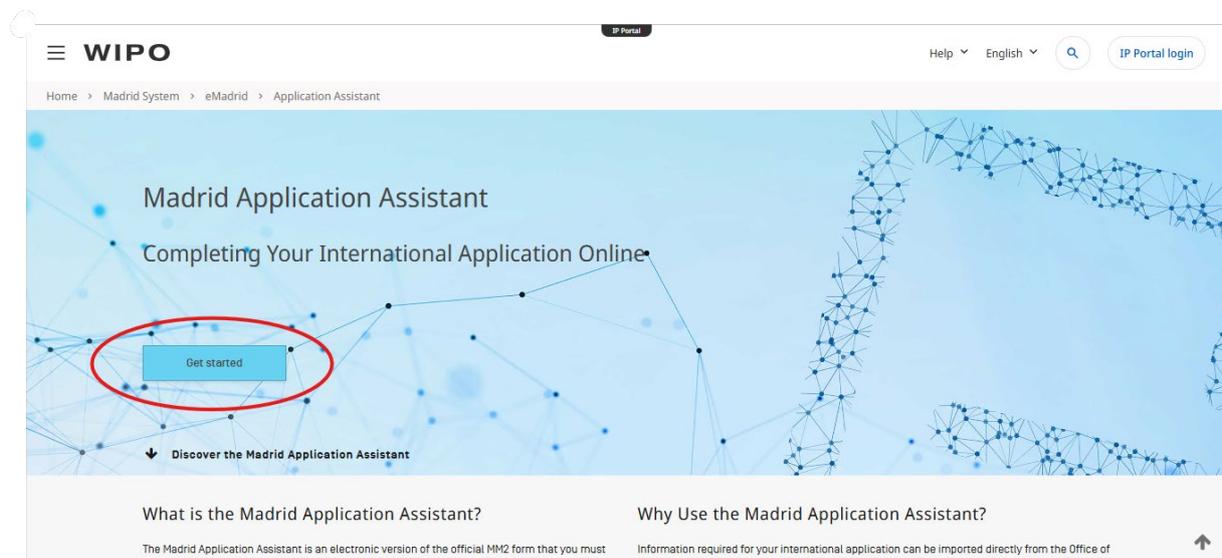


Wählen Sie die Option „File an application“ (oben hervorgehoben in **ROT**).

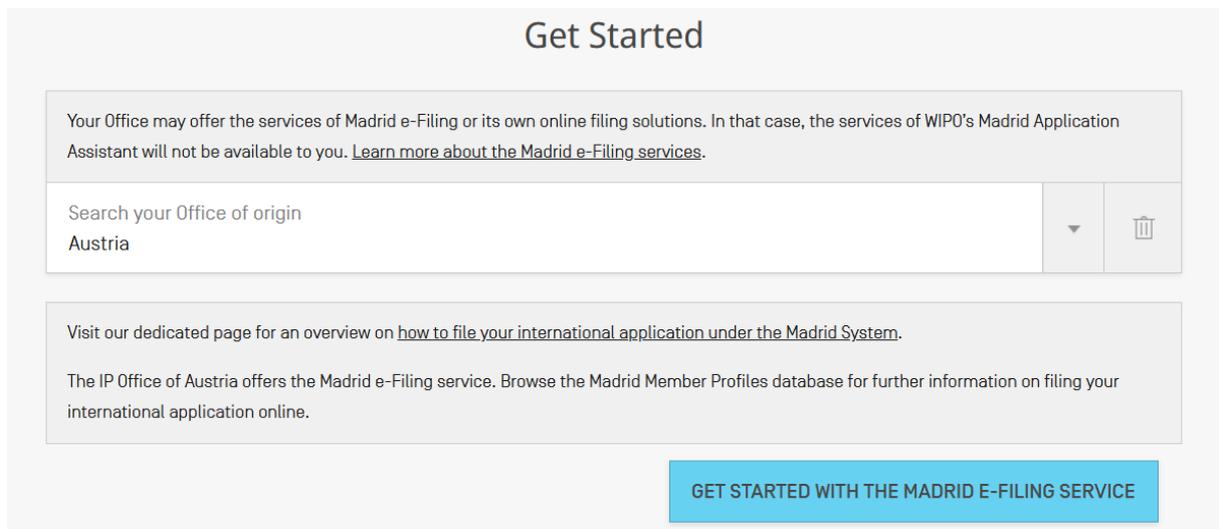


Wählen Sie die Option „Start a new application“ (oben hervorgehoben in **ROT**).

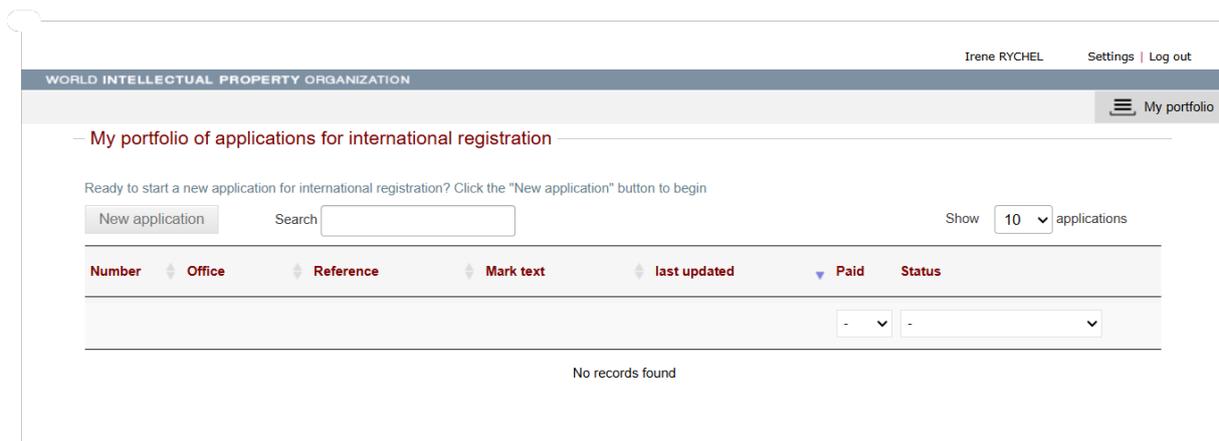
Es öffnet sich der „Madrid Application Assistant“. Wählen Sie die Option „Get started“ (unten hervorgehoben in **ROT**).



Verwenden Sie die Suchfunktion, um Ihr Ursprungsamt anzugeben und wählen Sie die Option „GET STARTED WITH THE MADRID E-FILING SERVICE“.



Sie gelangen nun auf die Startseite des Madrid eFiling:

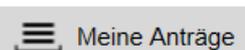


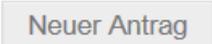
Alternativ können Sie Madrid eFiling über die folgenden Links öffnen:

Infoseite: <https://www.patentamt.at/marken/online-anmeldung/madrid-e-filing>

Madrid eFiling-Direktlink: <https://www3.wipo.int/iwa>

E) Anleitung durch die Abschnitte von Madrid eFiling

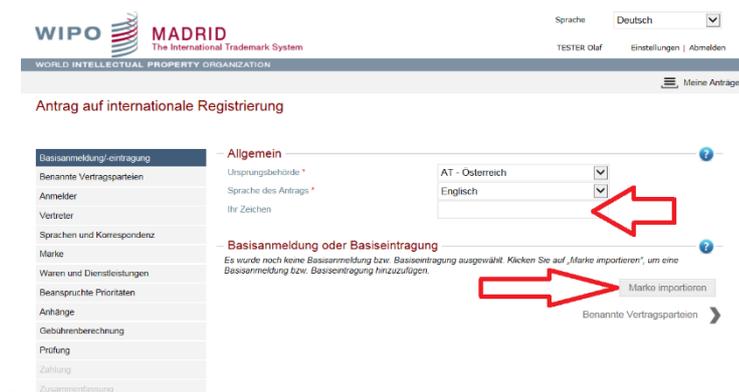


Durch einen Klick auf  gelangen Sie zum Online-Anmeldeformular.

1. Basisanmeldung/-eintragung

Wählen Sie als Ursprungsbehörde „AT – Österreich“ und lassen Sie die Sprache des Antrages auf „Englisch“ eingestellt.

Geben Sie Ihr persönliches Aktenzeichen im Feld „Ihr Zeichen“ ein und importieren Sie die Daten Ihrer Basisanmeldung/-eintragung durch einen Klick auf „Marke importieren“.



Zum Import der Daten Ihrer österreichischen Basisanmeldung/-registrierung geben Sie entweder

- die Anmeldenummer (ohne den „Prefix“ „AM“), oder

Marke importieren ✕

Importieren Anmeldenummer ✕ Suchen ?

Eintragsnummer

- die Registrierungsnummer (ohne den „Prefix“) „AT“ ein (=> drücken Sie auf „Suchen“):

Marke importieren ✕

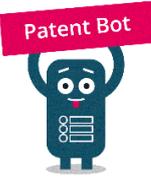
Importieren Anmeldenummer Eintragsnummer ✕ Suchen ?

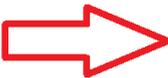
Marke importieren ✕

Importieren Anmeldenummer ✕ Suchen ?

Eintragsnummer

Status	Eingetragen
Derzeitiger Inhaber	Republik Österreich - vertreten durch das Österreichische Patentamt
Markentyp	Wortbildmarke
Eingetragen	Ja
Eintragsnummer	292850
Anmeldenummer	60548/2017
Marke	PATENT BOT




OK

und bestätigen Sie den Import der Daten mit „ OK “.

Weitere Waren- und Dienstleistungsbegriffe von anderen nationalen Marken können über den Button „Weitere Marken importieren“ importiert werden. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn die weitere(n) Basismarke(n) ebenfalls über dieselbe Markendarstellung und dieselben/denselben Markeninhaber (wie die erste Basismarkenmeldung/-registrierung) verfügt/verfügen.

Weitere Marke importieren

2. Benannte Vertragsparteien

The screenshot shows the 'Benannte Vertragsparteien' (Designated Contracting Parties) page in the WIPO Madrid system. The page title is 'Antrag auf internationale Registrierung'. On the left, a sidebar contains a list of menu items: 'Basisanmeldung/-eintragung', 'Benannte Vertragsparteien' (highlighted), 'Anmelder', 'Vertreter', 'Sprachen und Korrespondenz', 'Marke', 'Waren und Dienstleistungen', 'Beanspruchte Prioritäten', 'Anhänge', and 'Gebührenberechnung'. The main content area is titled 'Benannte Vertragsparteien' and includes a help icon. Below the title, there is a paragraph of text: 'Informationen hinsichtlich nationaler oder regionaler Verfahren für jede benannte Vertragspartei finden Sie auf folgender Website: http://www.wipo.int/madrid/en/members/ipoffices_info.html. Zusätzliche Informationen finden sich auch in den Hinweisen unter: <http://www.wipo.int/madrid/en/notices/>.' Below this text is a grid of checkboxes for various countries and regions: AG Antigua und Barbuda, AL Albanien, AM Armenien, AU Australien, AZ Aserbaidschan, BA Bosnien und Herzegowina, GR Griechenland, HR Kroatien, HU Ungarn, ID Indonesien, IE Irland, IL Israel, NZ Neuseeland, OA Afrikanische Gesellschaft für geistiges Eigentum (Oapi), OM Oman, PH Philippinen, PL Polen, and PT Portugal. At the top right, there are navigation arrows and the text 'Basisanmeldung/-eintragung' and 'Anmelder'.

Wählen Sie jene Vertragsstaaten aus, für die die Schutzerstreckung des markenrechtlichen Schutzes begehrt wird und klicken Sie auf „Anmelder“, um in die Anmelder-Maske zu kommen.

3. Anmelder

The screenshot shows the 'Anmelder' (Applicant) page in the WIPO Madrid system. The page title is 'Antrag auf internationale Registrierung'. On the left, a sidebar contains a list of menu items: 'Basisanmeldung/-eintragung', 'Benannte Vertragsparteien', 'Anmelder' (highlighted), 'Vertreter', and 'Sprachen und Korrespondenz'. The main content area is titled 'Anmelder' and includes a help icon. Below the title, there is a text field containing 'Republik Österreich - vertreten durch das Österreichische Patentamt'. A red arrow points to this text field. To the right of the text field is a button labeled 'Weiteren Anmelder hinzufügen'. At the bottom, there are navigation arrows and the text 'Benannte Vertragsparteien' and 'Vertreter'.

Klicken Sie auf den importierten „Anmelder“, um die Anmeldedaten zu ergänzen. Wenn Sie über keine Vertreterin bzw. keinen Vertreter verfügen, dann ist es erforderlich, dass Sie zusätzlich zur Adresse des „Anmelders“ auch:

- die E-Mail-Adresse

angeben.

Sofern die Anmeldung über Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter erfolgt, ist beim „Anmelder“ nur die Eingabe der Adresse erforderlich.

Anmelder hinzufügen/bearbeiten

Allgemeine Informationen

Vollständiger Name * Hauptanmelder

Straße *

Ort *

Land * Österreich

PLZ *

Postfach

E-Mail *

Telefon *

Telefax

► Mehr Adressfelder anzeigen

Wählen Sie aus, ob der „Anmelder“ eine „natürliche“ oder „juristische“ Person ist und geben Sie unter dem Punkt „Befugnis zur Einreichung“ an, aufgrund welcher Befugnis (gemäß MMP) Sie das Österreichische Patentamt als Heimatbehörde in Anspruch nehmen.

Anmeldertyp *

Natürliche Person Juristische Person

Anmeldertyp *

Natürliche Person Juristische Person

Staatsangehörigkeit des Anmelders *

Befugnis zur Einreichung

Berechtigt als Staatsangehöriger

Berechtigt durch Wohnsitz

Trinidad und Tobago
Tschad
Tschechien
Tunesien
Turkmenistan
Turks und Caicosinseln
Tuvalu
Türkei
Uganda
Ukraine
Ungarn
Uruguay
Usbekistan
Vanuatu
Vatikanstaat
Venezuela (Bolivarische Republik)
Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Staaten von Amerika
Vietnam
Wallis und Futuna
Weihnachtsinsel
Weißrussland
Westsahara
Zentralafrikanische Republik
Zypern
Ägypten
Äquatorialguinea
Äthiopien
Ålandinseln
Österreich

- Jede anmeldende Person der IR-Marke muss nämlich dafür **zumindest eines** der folgenden **Kriterien** erfüllen:
 - Eine gewerbliche oder **Handelsniederlassung in Österreich** haben,
 - **Wohnsitz in Österreich** haben oder
 - **eine österreichische Staatsangehörigkeit besitzen.**

Sofern Sie eine österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, finden Sie „Österreich“ im Länderverzeichnis für die Staatsangehörigkeit als letzten Eintrag der Drop-down-Liste, da die Umlaute wie „Ö“ als Sonderzeichen angesehen werden und (diese aufgrund der alphabetischen Sortierung) am Ende der Liste vorzufinden sind.

Wenn Sie bei der ausgeklappten Länderliste auf die Taste „Ö“ drücken, springen Sie direkt zum Eintrag „Österreich“.

Die Angabe der Staatsangehörigkeit ist ein Pflichtfeld, wenn die anmeldende Person eine natürliche Person ist.

Bestätigen Sie die Eingabe mit  und drücken Sie auf .

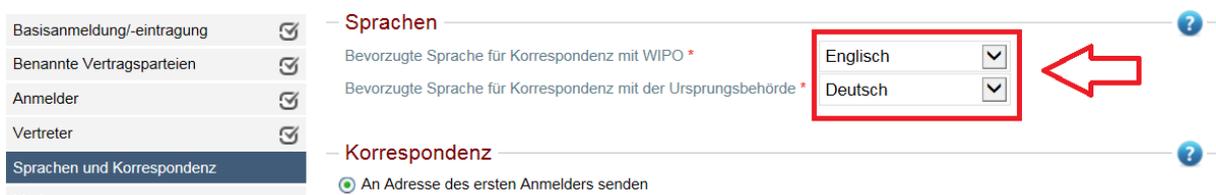
4. Vertreter

Geben Sie an, ob diese Anmeldung durch eine Rechtsvertretung erfolgt. Wird eine Vertretung gewählt, dann ist zusätzlich zur Adresse die E-Mailadresse anzugeben.

5. Sprachen und Korrespondenz

Wählen Sie als bevorzugte Sprache für die Korrespondenz mit der WIPO „Englisch“ oder „Französisch“.

Die Korrespondenz mit dem Österreichischen Patentamt ist nur in „Deutsch“ möglich, weshalb als bevorzugte Sprache für die Korrespondenz mit der Ursprungsbehörde „Deutsch“ einzustellen ist.



Prüfen Sie auch die Korrespondenzanschrift und drücken Sie auf .

6. Marke

Die Art der Marke und der Typ der Marke werden von Ihrer Basismarke/-anmeldung übernommen. Hier müssen Sie in der Regel keine Änderungen vornehmen.



Beim Typ der Marke ist in der Regel „Individuell“ (Individualmarke) einzustellen. Nur wenn die Basismarke eine Verbandsmarke ist, dann ist hier als Typ „Kollektiv“ (= Verbandsmarke) einzustellen.

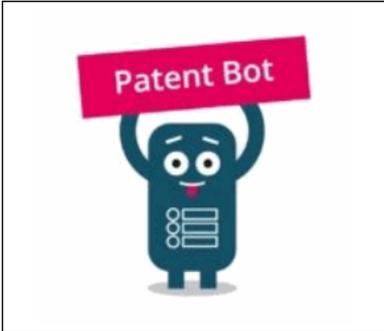
Die weiteren Angaben zur Marke variieren je nach Markenart.

So ist bei Bildmarken und Wortbildmarken anzugeben, ob in der Darstellung eine Farbe zu sehen ist, da bei solchen Marken eine entsprechende Gebühr zu zahlen ist.

– Marke – ?

Art	Kombiniert ▼
Typ *	Individuell ▼

– Bilddarstellung der Marke – ?



Die Marke ist in Farbe

Bei einer farbigen Marke verlangen einige Vertragsstaaten (wie die USA bzw. das USPTO) auch eine schriftliche Farbbeanspruchung

↓

Der Anmelder beansprucht Farben als unterscheidungskräftiges Merkmal der Marke

– Beanspruchte Farbe – ?

Farbe und Kombination der beanspruchten Farben ←

Für jede Farbe die Angabe der Hauptbestandteile der Marke, die in dieser Farbe sind (wie möglicherweise von bestimmten benannten Vertragsparteien gefordert)

gemeinsam mit der Angabe der beanspruchten Farbe(n) in Worten und einer Beschreibung, wo in der Marke die Farbe(n) vorkommen.

Indication, for each colour, of the principal parts of the mark that are in that colour (as may be required by certain designated Contacting Parties)

Pink ✕

Damit die Farbbeschreibung auch abgespeichert wird, müssen Sie auf

drücken ([ENTER] alleine reicht dafür nicht aus).

Bei Wortmarken kann angegeben werden, dass die Marke in der Darstellung von Standardzeichen anzusehen ist. Die – **Weitere Markeninformationen** – sind in Englisch anzugeben.

Seit **01. Feb. 2023** können internationale Marken über Madrid eFiling auch digital im MP4/MP3/WAV-Format angemeldet werden (z.B: **Multimedia-, Bewegungs-, Hologramm- und Klangmarken**).

Vor einer Anmeldung wird jedoch empfohlen, vorab abzuklären, ob jene Länder, die genannt werden sollen, das Format der beabsichtigten Markendarstellungen auch akzeptieren (Darstellungen im MP3/WAV/MP4-Format).

In der Madrider Mitgliederprofildatenbank

<https://www.wipo.int/madrid/memberprofiles/selectmember>

haben zahlreiche Ämter der WIPO Informationen über schutzfähige Markentypen und zulässige Darstellungsformen zur Verfügung gestellt.

Diese Informationen sind unter

- „Types of marks; requirements and acceptable formats for representation of the mark“ und unter
- “Formats for the representation of the mark before the Office“ abrufbar:

Information on procedures as a designated Contracting Party

Specific requirements for designations

Specific requirements for designations

Types of marks; requirements and acceptable formats for representation of the mark

Graphical representation of the mark

Description of the mark

Types of marks that can be protected and additional requirements

Formats for representation of the mark before the Office

Requirements for protection of collective, certification and guarantee marks

Alternativ können Sie mit folgendem Link die entsprechenden Informationen für sämtliche Länder aufrufen:

<https://www.wipo.int/madrid/memberprofiles/result?countries=10040,10060,10160,10320,10260,10240,10280,9117,9118,9119,9120,9121,9122,9123,9124,9125,9126,9127,9128,9129,9130,9131,9132,9133,9134,9135,9136,9137,9138,9139,9140,9141,9142,9143,9144,9145,9146,9147,9148,9149,9150,9151,9152,9153,9154,9155,9156,9157,9158,9159,9160,9161,9162,9163,9164,9165,9166,9167,9168,9169,9170,9171,9172,9173,9174,9175,9176,9177,9178,9179,9180,9181,9182,9183,9184,9185,9186,9187,9188,9189,9190,9191,9192,9193,9194,9195,9196,9197,9198,9199,9200,9201,9202,9203,9204,9205,10100,9207,9208,9209,9210,9211,9212,9213,9214,9215,9216,10000,10380,10400,10340,10360&datafields=10073,10074>

Wenn Sie über Madrid eFiling die nationale Basismarke im Format MP3/WAV oder MP4 importieren, dann kann es sein, dass der „Typ“ der Marke noch fehlerhaft importiert wird (z.B: fehlerhafter Import als „Wortmarke“).

In diesem Fall müssen Sie den Typ der Marke auf den entsprechenden richtigen „Typ“ korrigieren (z.B: auf Klang/Multimedia/Bewegung/Andere).

Gesuch um internationale Registrierung

← Sprachen und Korrespondenz Waren und Dienstleistungen →

Basisanmeldung oder -eintragung	☑
Benannte Vertragsparteien	☑
Anmelder	☑
Vertreter	☑
Sprachen und Korrespondenz	☑
Marke	
Waren und Dienstleistungen	
Einschränkungen	
Beanspruchte Prioritäten	
Anhänge	
Gebührenberechnung	
Haftungsausschlüsse	
Prüfung	
Zahlung	
Zusammenfassung	

Marke

Typ:

Art*:

Text

Marke*: Die Marke ist eine Marke

Transliteration der Marke

Dies ist erforderlich, wenn eine Marke andere als lateinische Buchstaben oder andere als arabische Zahlen enthält

Übersetzung der Marke

Wie von bestimmten benannten Vertragsparteien gefordert

Die in der Marke enthaltenen Wörter haben keine Bedeutung und können nicht übersetzt werden.

Englische Übersetzung:

Laden Sie danach die MP4/WAV/MP3-Datei manuell als Bilddarstellung hoch.

Gesuch um internationale Registrierung

← Sprachen und Korrespondenz Waren und Dienstleistungen →

Basisanmeldung oder -eintragung	☑
Benannte Vertragsparteien	☑
Anmelder	☑
Vertreter	☑
Sprachen und Korrespondenz	☑
Marke	
Waren und Dienstleistungen	
Einschränkungen	
Beanspruchte Prioritäten	
Anhänge	
Gebührenberechnung	
Haftungsausschlüsse	
Prüfung	
Zahlung	
Zusammenfassung	

Marke

Typ:

Art*:

Bilddarstellung

Die Marke ist in Farbe

Required format: MP4 and not to exceed 20 MB in size

Keine ausgewählt

Der Anmerkungsmerkmal beansprucht Farben als unterscheidungskräftiges Merkmal

Transliteration der Marke

7. Waren und Dienstleistungen

Wenn Sie auf diesen Abschnitt gelangen, dann werden die deutschsprachigen Waren und Dienstleistungen automatisch ins Englische übersetzt.

Klicken Sie auf die angezeigte(n) Klasse(n), um zu sehen, welche Waren- und Dienstleistungsbegriffe importiert wurden und wie die englischsprachige Übersetzung lautet.

Basisanmeldung oder -eintragung	🔗
Benannte Vertragsparteien	🔗
Anmelder	🔗
Vertreter	🔗
Sprachen und Korrespondenz	🔗
Marke	🔗
Waren und Dienstleistungen	
Einschränkungen	
Beanspruchte Prioritäten	
Anhänge	
Gebührenberechnung	
Haftungsausschlüsse	
Prüfung	
Zahlung	
Zusammenfassung	

Waren und Dienstleistungen

Die importierte Liste der Waren und Dienstleistungen wird, sofern sie nicht bereits in einer der drei Sprachen der Einreichung von WIPO (Englisch, Französisch oder Spanisch) definiert wurde, automatisch in die ausgewählte Sprache der Einreichung übersetzt. Wenn ein Antrag manuell erstellt wird, verwenden Sie den [Madrid Goods & Services Manager](#), um die Liste vorzubereiten. Fügen Sie anschließend die Klasse(n) gemäß der Definition in der nationalen Marke hinzu. Öffnen Sie die Klasse, um die Begriffe hinzuzufügen und zu bearbeiten.

Sie möchten mögliche Bemängelungen der WIPO vermeiden? Klicken Sie auf die Schaltfläche „Klassifikation prüfen“, um sicherzustellen, dass die Begriffe in der richtigen Klasse vorliegen und nicht zu vage sind. Weitere Informationen zu den Klassifikationsmethoden von WIPO finden Sie in den [Prüfungsrichtlinien](#).

Klassifikation prüfen

Neue Klasse	1	+
Klasse 9		✕
Klasse 16		✕
Klasse 35		✕
Klasse 38		✕
Klasse 41		✕
Klasse 42		✕
Klasse 45		✕

Klasse 9 Zweispr. Anz. | Bearbeiten | Ausgewählte Begriffe entfernen | ✕

<input type="checkbox"/>	EN	CD-ROMs
<input type="checkbox"/>	EN	electronic publications [downloadable]
<input type="checkbox"/>	EN	magnetic data media

Die automatische Übersetzung dient nur als Übersetzungshilfe, es liegt in der Verantwortung des Anmelders, die entsprechend richtige englischsprachige Übersetzung der Waren und Dienstleistungen seiner Anmeldung zugrunde zu legen.

Klassifikation prüfen

Klicken Sie auf die Schaltfläche „**Klassifikation prüfen**“, um sicherzustellen, dass die Begriffe in der richtigen Klasse vorliegen und nicht zu vage sind.

Mit einem Klick auf „Zweispr. Anz.“ können Sie sich anzeigen lassen, wie die Übersetzung vorgenommen wurde.

Klasse 9 Zweispr. Anz. | Bearbeiten | Ausgewählte Begriffe entfernen | ✕

<input checked="" type="checkbox"/>	EN	CD-ROMs
<input checked="" type="checkbox"/>	EN	electronic publications [downloadable]
<input checked="" type="checkbox"/>	EN	magnetic data media

Original Terms (DE)	Übersetzte Begriffe (EN)
CD-ROMs	Compact discs [read-only memory]
elektronische Publikationen [herunterladbar]	Electronic publications, downloadable
Magnetdatenträger	Magnetic data media

Nach der Übersetzung in das Englische ist es auch möglich, dass Sie Begriffe des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses einschränken (z.B. „Milch“ => „long-lasting milk“ (=“Haltbarmilch“) bzw. stärker konkretisieren. Es ist jedoch rechtlich nicht zulässig, dass Sie über die Bedeutung der ursprünglichen Begriffe der Waren und Dienstleistungen neue Begriffe hinzufügen, die andere oder neue Waren- und Dienstleistungen umfassen (Dies wäre eine unzulässige Waren- und Dienstleistungserweiterung).

Für die Konkretisierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses drücken Sie auf „Bearbeiten“:

Klasse 16
Zweispr. Anz. | [Bearbeiten](#) | [Ausgewählte Begriffe entfernen](#) | ✕

✔
 EN
 printed matter

■
 EN
 regularly printed publications
?

In diesem Beispiel werden die „regelmäßig gedruckte Publikationen“ auf „Periodicals, namely periodicals for women“ eingeschränkt.

Begriffe bearbeiten
✕

Klassifikation prüfen
Trennzeichen ; v
Klassennummer : 16
Sprache der Einreichung : EN

printed matter ; Periodicals, namely periodicals for woman

Sofern Sie eine Klasse entfernt haben, können Sie das ursprünglich deutschsprachige Waren- und Dienstleistungsverzeichnis wiederherstellen, wenn Sie die Klassennummer auswählen und auf „+“ klicken:

Neue Klasse

9
v
+

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11

←

Klasse 16
Klasse 35
Klasse 38
Klasse 41

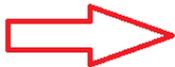
8. Einschränkungen

Auch die Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses ist länderweise möglich. Klicken Sie für eine „Einschränkung hinzufügen“:

Basisanmeldung oder -eintragung	
Benannte Vertragsparteien	
Anmelder	
Vertreter	
Sprachen und Korrespondenz	
Marke	
Waren und Dienstleistungen	

Einschränkungen

Möchten Sie eine Ablehnung durch eine benannte Vertragspartei vermeiden? Klicken Sie auf die Schaltfläche „Einschränkung hinzufügen“ und wählen Sie die Vertragspartei und die Klasse(n) der Waren und Dienstleistungen aus, für die eine Einschränkung beantragt wird. Öffnen Sie die Klasse, um Begriffe zu bearbeiten oder zu entfernen. Hier erfahren Sie mehr über [Einschränkungen](#).



Wählen Sie aus der Länderliste jene benannte Vertragspartei aus, für welches Sie eine Einschränkung vornehmen wollen und klicken Sie auf das Pluszeichen:

Einschränkungen

1

Benannte Vertragsparteien * 



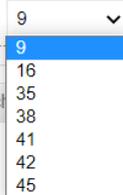
Im folgenden Beispiel erstellen wir für Ungarn ein eingeschränktes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis:

Einschränkungen

1 Ungarn

Benannte Vertragsparteien *

Ungarn



Wählen Sie jene Klasse aus, die für dieses Land gelten soll und bestätigen Sie die Klasse mit Klick auf das Pluszeichen. Klicken Sie auf die Klasse, um das Waren und Dienstleistungsverzeichnis der Klasse anzuzeigen und so bearbeiten zu können.

Einschränkungen

1 Ungarn

Benannte Vertragsparteien * +

Ungarn

Klassifikation prüfen

35 +

Klasse 9

Klasse 38 ← Zweispr. Anz. | Bearbeiten | Ausgewählte Begriffe entfernen | Löschen |

EN Providing access to and leasing access time to computer databases

EN electronic messaging

EN electronic exchange of data from databases accessible via telecommunications networks

Klasse 16

Weitere Einschränkung hinzufügen

Wenn Sie eine Einschränkung für ein weiteres Land angeben möchten, klicken Sie auf die Schaltfläche „Weitere Einschränkung hinzufügen“.



Mit Druck auf **Beanspruchte Prioritäten** > kommen Sie in den nächsten Abschnitt:

9. Beanspruchte Prioritäten

Sofern Sie dieselbe Marke bereits in einem Verbandsstaat des PVÜ (Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums) für alle oder einen Teil der Waren- und Dienstleistungen angemeldet haben und die erste Anmeldung binnen der letzten 6 Monate erfolgte, können Sie den Zeitpunkt der Erstanmeldung als Priorität in Anspruch nehmen. In der Regel können Sie die Priorität der österreichischen Basisanmeldung in Anspruch nehmen, weshalb empfohlen wird das Anmeldedatum jener Marke, auf die der Antrag auf internationale Registrierung gestützt wird, hier anzugeben.

Madrid eFiling prüft, ob Sie eine Priorität beanspruchen können. Sind die 6 Monate für die Beanspruchung der Priorität verstrichen, können Sie in diesem Abschnitt keine Eintragung vornehmen. Anderenfalls werden die Angaben automatisch mit den Daten der Basismarke befüllt. In der Regel müssen Sie nichts Weiteres tun und können zum nächsten Abschnitt weitergehen.

Beanspruchte Prioritäten

Eine beanspruchte Priorität wird automatisch hinzugefügt, wenn das Einreichungsdatum des nationalen Antrags innerhalb von sechs Monaten nach dem Einreichungsdatum des internationalen Antrags liegt. Es ist möglich, die beanspruchte Priorität zu löschen, wenn ein solcher Schutz nicht gewünscht wird.

HINWEIS: Es ist nicht möglich, eine beanspruchte Priorität hinzuzufügen, wenn das Einreichungsdatum des nationalen Antrags älter als sechs Monate nach dem Einreichungsdatum des internationalen Antrags ist.

1 AT - Österreich Ref.:21610/2020 Datum :21.08.2020

Behörde der Voranmeldung * AT - Österreich

Nummer der Voranmeldung * 21610/2020

Datum der Voranmeldung * 21.08.2020

Keine Aktion erforderlich, falls eine vollständige Priorität der Waren und Dienstleistungen gewünscht ist

Verwenden Sie die Pfeiltaste, um eine teilweise Priorität der Waren und Dienstleistungen zu beanspruchen

Klasse 11 Klasse 11 Klasse entfernen

Pool heaters
Baths [heated swimming pools]
Systems for heating swimming pools
bath tubs
Bathtub drains

Sofern die Priorität nur für einen Teil der Waren/Dienstleistungen beansprucht werden kann oder die Priorität auf eine andere Anmeldung gestützt werden soll, kann dies ebenfalls angegeben werden.

Mit Klick auf **Anhänge** oder **MM18** kommen Sie in den nächsten Abschnitt:

10. MM18

Bei Benennung der USA wird eine sogenannte "Declaration of Intention to Use the Mark" verlangt. Eine solche Erklärung (Formblatt MM 18, nur in Englisch verfügbar) ist dem Gesuch anzuschließen. Hierbei sind sämtliche Formfelder (Signature – Signatory's Name (Printed) – Signatory's Title – Date of execution) unbedingt auszufüllen. Unter "Signatory's Title" ist die Funktion des Unterzeichnenden anzugeben (z.B. „CEO“; „Owner“ oder „Legal Representative“).

Hierzu ist es nicht erforderlich, dass eine handschriftliche Unterschrift erfolgt. Es reicht aus, das Formular mit der Tastatur auszufüllen. Vor und nach der „Signatur“ sind „/“ zu setzen, die das Formular eigenständig ergänzt, falls auf diese vergessen wird.

Sie müssen mit Klick auf die Checkbox ausdrücklich erklären, dass diese Benutzungserklärung nach besten Wissen und Gewissen abgegeben wurde und Ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben zur Nichtigkeit der Marke führen und strafrechtlich Folgen nach sich ziehen können.

MM18 ?

**DECLARATION OF INTENTION TO USE THE MARK:
UNITED STATES OF AMERICA**

By designating the United States in the international application/subsequent designation, the person signing below declares that:

- (1) the applicant/holder has a bona fide intention to use the mark in commerce that the United States Congress can regulate on or in connection with the goods/services identified in the international application/subsequent designation;
- (2) he/she is properly authorized to execute this declaration on behalf of the applicant/holder;
- (3) he/she believes applicant/holder to be entitled to use the mark in commerce that the United States Congress can regulate on or in connection with the goods/services identified in the international application/subsequent designation; und
- (4) to the best of his/her knowledge and belief no other person, firm, corporation, association, or other legal entity has the right to use the mark in commerce, either in the identical form thereof or in such near resemblance thereto as to be likely, when used on or in connection with the goods/services of such other person, to cause confusion, or to cause mistake, or to deceive; und
-  (5) to the best of the signatory's knowledge, information, and belief, formed after an inquiry reasonable under the circumstances, the allegations and other factual contentions made above have evidentiary support.

I declare under penalty of perjury under the laws of the United States of America that all the foregoing statements are true and correct to the best of my knowledge and belief. I understand that willful false statements and the like may jeopardize the validity of the application or document or any registration resulting therefrom, and are punishable by fine or imprisonment, or both (18 U.S.C. §1001). 35 U.S.C. §25(b).

/Max Mustermann/	06.12.2018
Signatur *	Date of execution (dd.MM.yyyy) *
MAX MUSTERMANN	
Signatory's Name (Printed) *	
CeO	
Signatory's Title *	

Sofern Sie (optional) ein handschriftlich unterzeichnetes MM18 beifügen möchten, so können Sie dies im nächsten Abschnitt tun:

11. Anhänge

– **Absicht zur Benutzung der Marke** — 

Vereinigte Staaten von Amerika *

MM18Report.pdf

– **Anhänge** — 

[+ Dateien hinzufügen...](#) [🔄 Alle Uploads beginnen](#) [🛑 Alle Uploads abbrechen](#)

 MM18 [Gebührenberechnung](#) 

In diesem Abschnitt können Sie weitere Unterlagen (wie z.B: eine Vollmacht; ein handschriftlich unterfertigtes MM18-Formular) hochladen.

[Gebührenberechnung](#) 

Mit Klick auf kommen Sie in den nächsten Abschnitt

12. Gebührenberechnung

Im Gebührenberechnungsabschnitt werden Ihnen die Gebühren angezeigt, die Sie direkt an die WIPO zu zahlen haben.

 [Druckgebühren](#)

– **Gebührenberechnung** — 

Nationale Gebühren	CHF 141,00
Internationale Gebühren (Basisteil)	CHF 903,00
Internationale Gebühren (Teile für Ergänzungs- und Zusatzgebühren)	CHF 600,00
Gesamtbetrag	CHF 1.644,00

[Gebührendetails einblenden](#)

Bei Verwendung von Madrid eFiling nehmen Sie nur eine Zahlung direkt an die WIPO vor (siehe Abschnitt 15). In dieser Zahlung ist (anders als beim Papierantrag) auch schon die nationale Inlandsgebühr des Österreichischen Patentamtes enthalten, weshalb Sie an das Österreichische Patentamt keine Gebühren überweisen müssen.

[Haftungsausschlüsse](#) 

Mit Klick auf kommen Sie in den nächsten Abschnitt

13. Haftungsausschüsse:

Mit Klick auf die Checkbox akzeptieren Sie die Datenschutzbestimmungen.

Nationale disclaimer

Hinweis zum Datenschutz

Mit der Nutzung dieses Online-Formulars stimmen Sie zu, dass die eingegebenen Daten auf den Servern der WIPO gespeichert und für das Verfahren zur Registrierung und elektronischen Aktenführung einer internationalen Marke durch die WIPO und durch das Österreichische Patentamt (ÖPA) durch Zugriff, Speicherung, Weiterverarbeitung und Veröffentlichung für die Durchführung des Registrierungsverfahrens, der Aktenführung, der elektronischen Aktenarchivierung und für die Erstellung von Statistiken genutzt werden.

Geben Sie personenbezogene Daten Dritter nur dann bekannt, wenn auch diese dieser Verwendung und insbesondere der öffentlichen Publizierung zustimmen. Widerrufe bezüglich der elektronischen Verwendung durch das ÖPA bzw. Anträge auf Löschung der beim ÖPA elektronisch gespeicherten Daten gemäß Datenschutzgesetz können jederzeit und ohne Angabe von Gründen beim ÖPA durch schriftliche Erklärung eingebracht werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Daten des Anmeldeformulars der gesetzlichen Akteneinsicht durch die Parteien oder Dritte gemäß § 50 Markenschutzgesetz unterliegen. Neben den markenrelevanten Daten sind solcherart auch die bibliografischen Daten von Anmeldenden und Vertretenden im Internet aufgrund der Online-Veröffentlichung der amtlichen Publikationen der WIPO abrufbar bzw. können von jedermann mittels Internetsuchmaschinen und mittels Marken-Datenbanken (wie Madrid Monitor/Romarin, TMView, Romarin, Global Brand Database, see.ip etc) über das Internet aufgefunden werden.

Ich habe den obigen Disclaimer gelesen und stimme zu. *



← Gebührenberechnung Prüfung →

Mit Klick auf **Prüfung** > kommen Sie in den nächsten Abschnitt.

14. Prüfung:

In diesem Abschnitt können Sie Ihren Antragsentwurf als PDF oder HTML auf Ihren PC laden und Ihren Antrag prüfen,

- bevor Sie die Zahlung via Kreditkarte/Abbuchung vom WIPO-Konto vornehmen und mit der Zahlung den Antrag an das Österreichische Patentamt absenden oder
- die Absendung des Antrages an das Österreichische Patentamt (mit der Zahlungsoption: „nachträgliche Banküberweisung“) vornehmen.

Prüfung

WICHTIG: PRÜFEN SIE DEN ANTRAG AUF INTERNATIONALE REGISTRIERUNG, BEVOR SIE IHRE ZAHLUNG ÜBERMITTELN

Eine Zusammenfassung des Antrags finden Sie weiter unten. Nehmen Sie sich Zeit, um die Details des Antrags zu prüfen, bevor Sie mit der Zahlung fortfahren. Bei Zahlung wird der Antrag automatisch bei der Ursprungsbehörde eingereicht. Sollten Mängel festgestellt werden, wird ein Korrekturantrag gesendet.

HINWEIS: Bei einigen Kreditkartenzahlungen dauert die Bearbeitung etwas länger. Bitte schließen Sie den Browser erst, wenn Sie wieder auf den Übersichtsbildschirm von Madrid eFiling weitergeleitet wurden. Wenden Sie sich umgehend an die Ursprungsbehörde oder an WIPO, falls trotz übermittelter Zahlung der Status des Antrags weiter als „unvollständig“ angezeigt wird.



Sofern Sie Ihren Antragsentwurf als PDF nicht sofort am Bildschirm sehen, befindet sich der Antragsentwurf im Download-Bereich Ihres PCs oder im Download-Bereich Ihres Internet-Browsers.

Erst wenn Sie Ihren Antragsentwurf kontrolliert haben, sollten Sie die Zahlung und

Antragsabsendung vornehmen. Klicken Sie auf , um den Zahlungsabschnitt zu öffnen.

15. Zahlung:

Rechnung

Zahlungsnummer	EPAY-TSAC-H3TS
Betreff	IRPI-000044151
Betrag	1.197,00 CHF
Zahlungsgegenstand	Gebühr für eFiling nach dem Madrider System
Zahlungsweise wählen	<div style="border: 1px solid gray; padding: 2px;"><div style="background-color: #f0f0f0; padding: 2px;">Kontokorrentkonto bei der WIPO</div><div style="background-color: #0070c0; color: white; padding: 2px; margin: 2px 0;">Banküberweisung</div><div style="background-color: #f0f0f0; padding: 2px;">Kontokorrentkonto bei der WIPO</div><div style="background-color: #f0f0f0; padding: 2px;">Kreditkarte</div></div>

Wählen Sie die Zahlungsart aus. Sie können zwischen Kreditkarte, Abbuchung von Ihrem WIPO-Zahlungskonto und (nachträglicher) Banküberweisung wählen.

Sofern Sie als Zahlungsmethode Kreditkarte oder Abbuchung über ein Konto bei der WIPO wählen, ist eine Online-Sofortzahlung über Madrid eFiling erforderlich, um den Antrag an das ÖPA absenden zu können.

Es besteht alternativ die Möglichkeit, den Antrag an das ÖPA abzusenden und die Zahlung nachträglich via Banküberweisung auf das Konto der WIPO vorzunehmen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Verwendungszweck der Banküberweisung unbedingt die entsprechende Referenznummer des Antrages anzugeben ist.

Klicken Sie auf , um den Antrag an das ÖPA abzusenden.

Falls durch die Angabe, dass die Zahlung per Banküberweisung erfolgen wird, keine Weiterleitung des Antrags an das ÖPA erfolgt sein sollte, öffnen Sie die internationale Anmeldung (IA) bitte erneut und kehren Sie zur Zahlungsseite zurück. Dort wird ersichtlich sein, dass die Zahlung

bereits erfolgt ist. Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche ,
Die internationale Anmeldung (IA) wird danach an das ÖPA weitergeleitet.

Bitte nehmen Sie die Banküberweisung **unverzüglich** nach Absendung des Antrages vor, zumal die Verbuchung der nachträglichen Banküberweisung durch die WIPO erforderlich ist, damit das ÖPA den Antrag bearbeiten und nach entsprechender Prüfung an die WIPO weiterleiten kann.

Bei jeder Gebührenzahlung an das Internationale Büro müssen der Zahlungszweck sowie folgende Angaben angeführt werden (siehe dazu im Detail <https://www.wipo.int/web/paying-for-ip-services/madrid-system-fees>).

Für internationale Markenmeldungen:

- Madrid e-Filing-Referenz (Beispiel: IRPI-000012345) oder 9- bis 10-stellige WIPO-Referenznummer (je nach Art der Antragstellung).
- Suffix „AT“ + nationale („Basismarke“) Antrags- oder Registrierungsnummer sowie deren Bezeichnung (Name);

Geben Sie daher im Verwendungszweck der Zahlungsanweisung die **IRPI-Nummer Ihres Antrages an**.

Sofern der Verwendungszweck bei der Banküberweisung vergessen wurde bzw. Sie die **Bearbeitung beschleunigen möchten**, bitten wir Sie, die erfolgte Zahlung mit Ihrer Madrid eFiling- Anmeldung zu verknüpfen.

Klicken Sie auf das Zahnrad neben Ihrer Anmeldung:

Neuer Antrag	Suchen <input type="text"/>	Anträge	10	anzeigen			
Nummer	Behörde	Referenz	Markenwortlaut	Zuletzt aktualisiert	Bezahlt	Status	
10359/2024	AT		österreichisches patentamt	26.06.2024	Nein	An Behörde gesendet	

Klicken Sie auf „Gehe zu Zahlung“.

Sprache	EN
Referenz	
Markenwortlaut	österreichisches patentamt
WIPO-Service-Anforderung	
WIPO Finance	Gehe zu Zahlung
Internationale Anmeldung	

Sie haben nun die Möglichkeit, im Zahlungsbetreff die Referenznummer (Reference:) anzugeben, die auf der von der WIPO erhaltenen Zahlungsbestätigung (Quittance/Receipt) ausgewiesen ist. Dadurch wird die Validierung Ihrer Zahlung ermöglicht.

Dies versetzt das Österreichische Patentamt in die Lage, den Antrag nach Abschluss der nationalen Prüfung ordnungsgemäß an die WIPO weiterzuleiten.

16. Zusammenfassung:

Mit erfolgreicher Zahlung senden Sie den Antrag auf internationale Registrierung an das Österreichische Patentamt.

Basisanmeldung/-eintragung	🔍
Benannte Vertragsparteien	🔍
Anmelder	🔍
Vertreter	🔍
Sprachen und Korrespondenz	🔍
Marke	🔍
Waren und Dienstleistungen	🔍
Beanspruchte Prioritäten	🔍
MM18	🔍
Anhänge	🔍
Gebührenberechnung	🔍
Haftungsausschlüsse	🔍
Prüfung	🔍
Zahlung	🔍
Zusammenfassung	

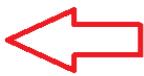
IHRE INTERNATIONALE ANMELDUNG IST ABGESCHLOSSEN!
Ihre internationale Anmeldung wird derzeit von der Ursprungsbehörde überprüft. Zusätzliche Informationen stehen Ihnen nachfolgend zur Verfügung:

Zusammenfassung

Status Bezahlt

Ihr Antrag (HTML)

Ihr Antrag (PDF)



Meine Anträge

Anmeldedetails

Anmeldenummer
60548/2017
Datum der Einreichung (dd/mm/yyyy)
28/12/2018

Zahlungsdetails

Zahlungsbestätigung oder Benachrichtigungen per E-Mail an:
walter.ledermueller@patentamt.at
Zahlungsnummer
EPAY-TC8I-4T99

Sie können nun den Antrag als PDF (oder HTML) herunterladen und ansehen. Zugleich erhalten Sie per E-Mail die Bestätigung, dass der Antrag beim Österreichischen Patentamt eingereicht wurde.

Das erfolgreich eingereichte Gesuch unterscheidet sich vom Antragsentwurf dahingehend, dass es über ein **Eingangsdatum** verfügt.



Gesuch um internationale Registrierung

Zusammenfassung

1. Allgemeine Informationen

Ursprungsbehörde: Österreich Anmeldesprache: Englisch
Mein Zeichen: Patent Bot **Eingangsdatum:** 28.12.2018



2. Basisanmeldung(en) oder -eintragung(en)

Basiseintragung(en): 292850 (Datum: 08.06.2017, Anmeldenummer: 60548/2017)

Im Bereich Ihrer Anträge können Sie jederzeit den Verfahrensstand Ihres Antrages kontrollieren:

Neuer Antrag Suchen 10 Einträge anzeigen

Nummer	Behörde	Mein Zeichen	Markenwortlaut	Aktualisiert nach	Bezahlt	Status
60548/2017	AT	Patent Bot	PATENT BOT	28.12.2018	Ja	An Behörde gesendet

Bitte prüfen Sie, ob in Ihrer Anmeldebestätigung ein **Eingangsdatum** vorhanden ist.

Fehlt dieses, ist der Antrag nicht rechtswirksam eingebracht worden.

Nach der Einreichung des Gesuchs wird der Antrag vom Österreichischen Patentamt geprüft.

Sofern formale oder inhaltliche Mängel vorliegen sollten, nimmt das Österreichische Patentamt mit dem Antragsteller via Postweg oder elektronisch Kontakt auf.

Bei positiver Prüfung leitet das Österreichische Patentamt den Antrag an das internationale Büro der WIPO zur Prüfung und allfälligen Registrierung weiter.